

## Mitarbeitende > Information zu COVID-19

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

### Mitarbeitende der connexia Elternberatung und der connexia Mobilen Kinderkrankenpflege ohne Krankheitssymptome

Mitarbeitende in der Betreuung und Pflege, die keine Symptome aufweisen bzw. bei denen kein Infektionsverdacht oder positiver COVID-19 Bescheid vorliegt, können sich mittels Gutscheincode selbstständig für einen Vorsorgetest anmelden. – Diese Möglichkeit besteht jedoch nur bei einer der folgenden Situationen:

- neue Mitarbeitende vor Dienstantritt
- positiv getestete Mitarbeitende, die nach der Erkrankung nie negativ getestet wurden
- Mitarbeitende, die aus einem Urlaub zurückkommen, in dem kein Mindestabstand eingehalten werden konnte
- Mitarbeitende, die in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet (nach aktueller Vorgabe des BMSGPK) waren

### Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome mit geschütztem Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1

Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome, die geschützten Kontakt – lt. den aktuellen Hygienevorschriften – zu einer Kontaktperson der Kategorie 1 hatten, sind weiterhin arbeitsfähig und führen ein entsprechendes Gesundheitsmonitoring durch.

### Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome mit ungeschütztem Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1

Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome, die ungeschützten Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1 hatten bzw. haben (etwa im gemeinsamen Haushalt), begeben sich bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses der Kontaktperson der Kategorie 1 in eine freiwillige häusliche Quarantäne und beachten typische Krankheitssymptome.

Soweit möglich ist in dieser Zeit aus dem Homeoffice zu arbeiten bzw. kann nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten Zeitausgleich oder Urlaub genommen werden. – Ist dies alles nicht möglich, bedarf es der Rücksprache mit der Geschäftsführung.

## **Mitarbeitende mit typischen Krankheitssymptomen**

melden sich unter 1450 für eine Testung, verrichten keinen Dienst und warten, bis das Testergebnis vorliegt. Bis dahin begeben sie sich in eine freiwillige häusliche Quarantäne und beachten typische Krankheitssymptome. Für den Zeitraum von Test-Anmeldung bei 1450 bis Vorliegen des negativen Testergebnisses wird seitens der Behörde ein Testbescheid ausgestellt. – Dem Dienstgeber ist der Testbescheid zu übermitteln, damit der Dienstaussfall dem Dienstgeber vergütet wird.

Wesentlich: Testtermin über 1450 vereinbaren und nicht den Gutscheincodes verwenden.

## **Mitarbeitende, die einen Absonderungsbescheid erhalten haben (Kontaktperson der Kategorie 1 bzw. positives COVID-19 Testergebnis),**

befinden sich lt. Absonderungsbescheid in häuslicher Quarantäne, beachten typische Krankheitssymptome und befolgen die Vorgaben der Gesundheitsbehörde. – Dem Dienstgeber ist der Absonderungsbescheid zu übermitteln, damit der Dienstaussfall dem Dienstgeber vergütet wird.

Vor Arbeitsantritt: Bei positiv getesteten Personen erfolgt nach Ende der häuslichen Quarantäne und nach mindestens 48 Stunden ohne typische Krankheitssymptome eine zweite Testung, die seitens des Dienstgebers zu veranlassen ist.